

RIDERS GUIDE Enduro 2025

ELITE/JUNIORS

Österreichischer Radsport-Verband

+43 1 7681691

Gadnergasse 69 / Top 05, 1110 Wien

office@radsportverband.at

ZVR: 322 411 050



@cyclingaustria



Cycling Austria



www.radsportverband.at

1. Qualifikationsbewerbe

1.1. Qualifikationsbewerbe Elite

	Bewerbe	Nat.	Kat.	Datum	JUN	ELITE Herren	Elite Damen	WM
	Pietra Ligure	ITA	WC	9 - 11.Mai	X	X	X	X
	Bielska Biala	POL	WC	16 - 18.Mai	X	X	X	X
	Loudenvielle	FRA	WC	30. Mai - 1.Juni	X	X	X	X
	Leogang	AUT	WC	5 - 8.Juni	X	X	X	X
	Val di Fassa	ITA	WC	27 - 29. Juni	X	X	X	X
	La Thulie	ITA	WC	3 - 6.Juli	X	X	X	X
	Stichtag WM			7. Juli 2025				
	Morillon	FRA	WC	23 - 24.Aug				
	Alletsch Arena Bellwald	SUI	WM	30. Aug. - 1.Sept.	X	X	X	

2. Qualifikation

2.1. Teilnahme WM, Alletsch Arena Bellwald (SUI) 30.8. bis 1.9.2025

für die WM können sich Athlet:innen qualifizieren welche folgende Ergebnisse erreicht haben:

bis zum Stichtag 7 Juli 2025:

- die ersten 5 Elite m/w im Global Enduro Ranking
- die ersten 5 Junioren m/w im Global Enduro Ranking

Max. 5 Starter und Starterinnen pro Kategorie.

Bei gleicher Leistung entscheidet der Sportausschuss von Cycling Austria auf Vorschlag des zuständigen Nationalteamtrainers.

Die Kosten für die Nennung der Starter:innen werden von Cycling Austria übernommen, wenn der/die Athlet:in in der Gesamtwertung bis zum Stichtag unter den ersten 20 (Damen) oder unter den ersten 40 (Herren) im Global Enduro Ranking ist.

Startplatzvergabe unter 3.1

2.2. Teilnahme Weltcup:

An einem Weltcup kann ein/e Athlet:in teilnehmen, wenn:

1. Mitglied eines UCI MTB World Series Team oder UCI Teams
2. aktuelle Weltmeister:in, Continentale Meister:in oder Nationale Meister:in
3. Men Top 300 Global Enduro Ranking, Women Top 75 Global Enduro Ranking
4. Startplätze Nationalteam

Ad 3. Startplätze Nationalteam: Die Startplätze sind begrenzt (Elite je 3 Plätze m/w und Junior:innen je 4 Plätze). Die Startplätze werden wie folgt vergeben :

- die vorhandenen Plätze, werden zuerst nach Global Ranking vergeben, danach können sich auch Fahrer:innen bewerben die keine Global Ranking Punkte erreicht haben
- Qualifikationsrennen für die Global Ranking Liste neben den World Cups:
 - Enduro Open Races
 - offiziell sanktionierte Enduro Rennen, die im UCI-Kalender aufscheinen

Ad 2. und 3. Nennung erfolgt über über die Cycling Austria Geschäftsstelle, kosten trägt hier der/die Athlet:in. Der/die Athlet:in muss sich spätestens zu den untenstehenden Deadlines vor dem jeweiligen Weltcup, per Mail an (office@radsportverband.at und philipp.podbrecnik@radsportverband.at) mit Kontaktdaten und Wohnadresse vor Ort und UCI-ID der gültigen Lizenz, in der Cycling Austria Geschäftsstelle melden.

Im Nationalteam startende Athlet:innen müssen die Nationalteamtrikots zeitgerecht in der Cycling Austria Geschäftsstelle kostenpflichtig bestellen.

Deadlines:

- Pietra Ligure 10.4.25
- Bielsko Biala 15.4.25
- Loudenvielle 24.4.25
- Leogang 01.5.25
- Val di Fassa 20.5.25
- La Thuile 27.5.25
- Morillon 15.7.25

3. Allgemeines

3.1. Startplätze

Unabhängig der zur Verfügung stehenden WM Startplätzen erfolgt die Festlegung der zu entsendenden Athlet:innenanzahl über den Cycling Austria Sportausschuss auf Vorschlag des Nationalteamtrainers. Aufsteigende Form wird bei gleicher Leistung berücksichtigt. (vgl. auch UCI-Reglement, Global Ranking) Bei Annahme des Startplatzes akzeptiert der/die Athlet:in die Vorschriften und Reglements des Österreichischen Radsport-Verbandes.

3.2. Bekleidung

Bei allen von Cycling Austria entsendeten Wettkämpfen sowie Trainingslehrgängen ist das Tragen der zur Verfügung gestellten Bekleidung verpflichtend vorgeschrieben. Sponsoring-Aufschriften dürfen nicht verändert werden. Eigene Sponsoring-Aufschriften des Athlet:innen dürfen nur nach Absprache mit dem ÖRV-Generalsekretariat und nach Maßgabe des geltenden UCI/ÖRV-Reglements verwendet werden. Alle Sanktionen, die aus einer Nichtbefolgung der Sponsoring-Vorgaben entstehen, gehen zu Lasten des/der Übertreters/Übertreterin.

3.3. Medienveranstaltungen

WM-Athlet:innen müssen für Medienveranstaltungen bei Übernahme der Kosten durch Cycling Austria, ÖRV und rechtzeitiger Information (mind. 1 Woche vor dem Termin) zur Verfügung stehen.

3.4. Mediale Verwendung der Leistungen

Die Leistungen der Athlet:innen dürfen seitens Cycling Austria werbemäßig verwendet werden.

3.5. Betreuer:innen

Bei Cycling Austria -Nationalteam Entsendungen dürfen nur jene Personen im Umfeld des Teams tätig sein, welche offiziell in den dafür vorgesehenen Funktionen nominiert und akkreditiert wurden.

3.6. Weisungsbefugnis

Alle entsendeten Athlet:innen haben den Anordnungen des Team-Managers oder sportlichen Leiters Folge zu leisten. Zuwiderhandeln gegen für die Entsendung maßgeblichen Bestimmungen oder Anordnungen kann eine Kostenbeteiligung, eine Rückforderung der Reise- und Aufenthaltskosten und/oder disziplinarische Konsequenzen zur Folge haben.

3.7. Sonstiges

Entscheidungen oder eventuelle Änderungen hinsichtlich vorliegender Richtlinien bzw. die endgültige Zusammensetzung der jeweiligen Entsendung behält sich der Cycling Austria, ÖRV- Sportausschuss vor.

Wien, 28. März 2025